

Dr. Anna Kaminsky, Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

## **STELLUNGNAHME ZU DEN EMPFEHLUNGEN DER EXPERTENKOMMISSION ZUR ZUKUNFT DER STASI-UNTERLAGENBEHÖRDE**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

haben Sie vielen Dank für die Möglichkeit, zu den Empfehlungen der Expertenkommission Stellung zu nehmen. Vieles ist bereits gesagt worden, so dass ich mich auf die Aspekte beschränke, die den gesetzlichen Auftrag der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur betreffen würden.

Hätte es die Kommission bei den Empfehlungen zum weiteren Verbleib der Stasi-Akten und zu einer künftigen Bildungs- und Forschungsarbeit am historischen Ort der Staatssicherheit belassen, gäbe es genug Diskussionsstoff.

Nun steht aber zusätzlich der Vorschlag im Raum, einen „Bundesbeauftragten für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und ihren Folgen“ zu schaffen. Dessen Auftrag ist im Papier weniger präzise gefasst, als dessen Stellenausstattung, die protokollarische Anbindung und der Standort. Bei flüchtiger Lektüre gewinnt er die Konturen eines Ombudsmanns für die Belange der SED-Opfer. Bei genauerem Blick beschreibt das Papier einen obersten Bundesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur. Dessen Kompetenzen und Zuständigkeiten gingen weit über die des bisherigen BStU hinaus. Und sie berühren die Zuständigkeiten anderer Institutionen wie des Bundesarchivs, der Bundeszentrale für politische Bildung, der Landesbeauftragten, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder, Iris Gleicke. Zudem bleibt offen, ob dieser „Bundesaufarbeitungsbeauftragte“ erst 2021 nach der Überführung der Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv geschaffen werden soll. Oder ob er bereits jetzt eingerichtet wird. Letzteres würde bedeuten, dass die BStU bis 2021 ohne eigenen Bundesbeauftragten agieren würde. Trotz dieser Unschärfe soll er die zentrale Instanz für die Belange der Stasiakten bleiben. Mit ihm soll der Präsident des Bundesarchivs und nicht der für die Stasiakten zuständige Inhaber der „herausgehobenen Leitungsfunktion“ künftig alle grundsätzlichen Fragen zu diesem Bestand besprechen. Selbstredend würde der Bundesaufarbeitungsbeauftragte auch in den Leitungsgremien der Stiftungen sitzen, die in der Normannenstraße für Bildung und Forschung zuständig sein sollen. Er wäre zudem qua Amt vom Bundestag, der Bundesregierung und allen Bundeseinrichtungen nicht nur in Fragen anzuhören, die die Belange der SED-Opfer betreffen, sondern auch zu allgemeinen Fragen der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur und ihrer Folgen. Der neue Bundesaufarbeitungsbeauftragte würde dabei – so heißt es im Papier – eine „deutlich politischere Funktion innehaben“, als sein

Vorgänger, und „die Weiterführung der Aufarbeitung im Blick behalten und das Thema gesellschaftspolitisch begleiten“.

Wesentliche Aufgaben des „Bundesbeauftragten für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und ihren Folgen“ zählen bereits zum gesetzlichen Auftrag der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Damit würden ohne Not und vor allem auch ohne erkennbaren Nutzen Doppelstrukturen etabliert werden. Der Auftrag der Bundesstiftung Aufarbeitung beschränkt sich nämlich keineswegs auf die Projektförderung, wie die Synopse zeigt, die ich Ihnen mitgebracht habe.

Was die Auseinandersetzung mit kommunistischer Diktatur, mit der deutschen Teilung und ihren Folgen braucht, ist weder die Verdopplung bestehender Strukturen und Zuständigkeiten noch eine Zentralisierung oder Personalisierung der Aufarbeitung. Stattdessen braucht es die Stärkung und Stabilisierung der auf thematischer und institutioneller Vielfalt beruhenden dezentralen Aufarbeitungslandschaft. Dazu gehört auch, dass die Opferverbände mit ihrem Dachverband, der UOKG, in die Lage versetzt werden, mit einer angemessen ausgestatteten Geschäftsstelle und einem hauptamtlichen Präsidenten für sich selbst zu sprechen und ihre eigenen Interessen wirkungsvoll vertreten zu können. Wenn es darum geht, die Situation der Opfer politischer Verfolgung der kommunistischen Diktatur zu verbessern, so liegen seit Jahren entsprechende Vorschläge der Opferverbände, der LStU und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur etwa in Bezug auf die Entfristung der bestehenden Rehabilitierungsgesetze, die Umkehr der Beweislast bei der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden oder die Aufhebung der Bedürftigkeit bei der Gewährung der Opferrente vor, um nur einige zu nennen.

Im Ausland wird vor allem das in den vergangenen 25 Jahren entstandene Netzwerk an Aufarbeitungseinrichtungen – Gedenkstätten, Vereine, Träger der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit bewundert. Viele dieser Einrichtungen sind jedoch prekär ausgestattet. Viele ihrer guten und innovativen Projekte hängen zudem von der Projektförderung durch unsere Bundesstiftung ab. Diese Vorhaben stoßen – jenseits der Aufarbeitungshochburgen wie Berlin oder Leipzig - die dringend erforderliche Auseinandersetzung mit der zweiten Diktatur und ihren Folgen als gesamtdeutsches Thema in Ost und West an. Leider müssen wir - wie Sie wissen – viele gute Vorhaben ablehnen, weil uns trotz der bisher in jedem Jahr aus dem Bundestag erhaltenen Unterstützung die erforderlichen Mittel fehlen.

Natürlich spreche ich jetzt Pro domo. Aber ich tue dies aus der Überzeugung, dass der Deutsche Bundestag die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur 1998 aus guten und bis heute gültigen Gründen geschaffen hat, um - und hier zitiere ich das Stiftungsgesetz - „in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen [...] Beiträge zur umfassenden Aufarbeitung von Ursachen, Geschichte und Folgen der

Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland und in der DDR zu leisten und zu unterstützen, die Erinnerung an das geschehene Unrecht und die Opfer wachzuhalten sowie den antitotalitären Konsens in der Gesellschaft, die Demokratie und die innere Einheit Deutschlands zu fördern und zu festigen.“ Dafür stehen uns derzeit 23 ½ Personalstellen zur Verfügung.

Die Einsetzung des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen 1991 hatte seinen Hintergrund in der damals einmaligen Öffnung der Spitzelakten der DDR-Geheimpolizei. Diese sensiblen Unterlagen aber auch die damit verbundene millionenfache Überprüfung von Amtsträgern und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes sollte durch eine unabhängige Institution erfolgen. Diesen Bundesbeauftragten, dessen wichtigstes Gut die Stasi-Akten sind, nun ohne diese Akten zu einem allgemeinen Bundesbeauftragten für die zweite Diktatur zu machen, birgt zudem die Gefahr die empfindliche Balance beim Umgang mit den beiden Diktaturen in Deutschland aus dem Gleichgewicht zu bringen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, statt neue Doppelstrukturen zu schaffen, sollten angesichts begrenzter Ressourcen die bestehenden Institutionen und dezentralen Strukturen der Aufarbeitung gestärkt werden. Dies ist der beste Garant für eine möglichst breite gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit der kommunistischen Diktatur und der deutschen Teilung in Ost und West.